



Informationen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.09.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal - Rathaus

Tagesordnung:

1. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters
- 1.1. Einwendungen gegen die Tagesordnung;
hier: Antrag von Gemeinderatsmitglied Werner Runte auf Verlegung der Beratungspunkte 6 und 7 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil
2. Dorfladen Sachrang - Vorstellung des Konzepts
3. Antrag der Jugendbeauftragten Marco Weiser und Philipp Sanner vom 21.07.2019 in Sachen Jugendraum
4. Aschauer Frischluftbus;
hier: Aktuelle Information durch Frau Dr. Birgit Böhm
5. Vollzug der Baugesetze;
23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 67/T, 67/1, 147/T, 148, 149, 151, 151/2 und 152, Gemarkung Nideraschau;
hier: Nochmalige öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Aufhebung des am 16.04.2019 gefassten Feststellungsbeschlusses und erneute Fassung des Feststellungsbeschlusses;
6. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG);
hier: Genehmigung der Abrechnung 2018
7. Vergabe des Glasfaseranschlusses für die Preysing-Grundschule
8. Vollzug der Wahlgesetze;
Bestellung eines Gemeindevorstandes sowie eines Stellvertreters für die Kommunalwahlen im Jahr 2020
9. Informationen zum Datenschutz - Bestellung von Herrn Christoph Kraus zum Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten
10. Antrag von Gemeinderatsmitglied Werner Runte vom 25.08.2019 in Sachen Neubau einer Sporthalle

Top 1 Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bürgermeister Solnar eröffnet um 19.00 Uhr die erste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i. Chiemgau nach der Sommerpause und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Vertreter der Presse, Herrn Rehberg (OVB), sowie die anwesenden Zuhörer. Frau Linke-Pöpperl (Gemeindeblatt) ist entschuldigt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Genehmigung einer Sitzungsniederschrift:

Folgende Sitzungsniederschrift ist in der Bayernbox zur Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder hinterlegt und liegt während der Sitzung auf:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2019

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, § 25 Abs. 2 GeschO).

Vergabe verschiedener Asphaltierungsarbeiten im Gemeindebereich

Für die Asphaltierung mehrerer Teilbereiche an Gemeindestraßen wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. In seiner Sitzung vom 23.07.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Verwaltung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben darf. Von sieben angeforderten Angeboten haben fünf Firmen ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter war die Firma Swietelsky aus Traunstein. Der Auftrag wurde an die Firma vergeben.

Als dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO für die Entsorgung von belastetem Aushubmaterial

Im Zuge der Erdarbeiten für den Wasser- und Nahwärmeleitungsbau ist mit teerhaltigem Straßenaufbruch belastetes Aushubmaterial angefallen. Das Aushubmaterial stammt aus dem Rohrgrabenbereich der bestehenden Kanäle und Wasserleitungen. Es darf nur auf zugelassene Deponien (fachgerecht) entsorgt werden.

Das Material wurde auf dem Parkplatz Kohlstatt zwischengelagert. Von einem Fachbüro (Fa. R&H Umwelt GmbH) wurden Proben des Aushubmaterials entnommen. Das Material wurde zur Deklaration im Labor untersucht, und Analysen durchgeführt. Auf dieser Basis wurde vom Fachbüro die erforderliche Entsorgung festgelegt. Das Material wurde von der Firma Zosseder fachgerecht entsorgt.

Gemäß Nachtragsangebot ist mit zusätzlichen Kosten von ca. 58.000 € netto zu rechnen.

Anschaffung eines Kommunalschleppers Fendt 514 Vario S4

In seiner Sitzung vom 23.07.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Kommunalschlepper mit Loipenfräse und Auslegemäher anzuschaffen. Der Zuwendungsantrag nach dem RÖFE-Förderprogramm wurde zwischenzeitlich gestellt, der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde genehmigt. Der Preisunterschied zwischen der Farbe grün und kommunalorange beträgt ca. 900,-- €. Aus Sicherheitsgründen wird jedoch empfohlen und vom Bauhof auch gewünscht, dass der Schlepper in Orange angeschafft wird, da er bei Arbeiten am Straßenrand besser wahrgenommen wird.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden; ein formeller Beschluss wird nicht gefasst.

Ökomodellregion – Bewilligungsbescheid

Das Amt für ländliche Entwicklung hat mit Bescheid vom 16.08.2019 einen Zuschuss für die Ökomodellregion bewilligt. Der Zuschuss beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 75.000 €. Die Bewilligung für die Gesamtsumme in Höhe von 150.000 € gilt für zwei Jahre.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19

**Top 1.1 Einwendungen gegen die Tagesordnung;
hier: Antrag von Gemeinderatsmitglied Werner Runte auf Verlegung der
Beratungspunkte 6 und 7 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung in den
öffentlichen Teil**

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Werner Runte erhebt Einwendungen gegen die Tagesordnung und beantragt die Beratungspunkte 6 und 7 der nachfolgenden nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil zu verlegen.

Bürgermeister Solnar stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschlüsse:

1.
Der Gemeinderat beschließt, den Beratungspunkt 6 der nachfolgenden nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

2.
Der Gemeinderat beschließt, den Beratungspunkt 7 der nachfolgenden nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Abstimmungsergebnisse:

Zu 1.:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0

Der Antrag ist abgelehnt.

Zu 2.:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0

Der Antrag ist abgelehnt.

Top 2 Dorfladen Sachrang - Vorstellung des Konzepts

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird über das Konzept des Sachranger Dorfladens informiert. Zu diesem Beratungspunkt sind die Geschäftsführerin, Frau Kerstin Mogel-Schwerdtfeger, sowie Frau Ursula Havel und Herr Franz-Josef Mispagel geladen.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Solnar begrüßt die neue Geschäftsführerin des Sachranger Dorfladens, Frau Kerstin Mogel-Schwerdtfeger, sowie Frau Ursula Havel und Herrn Franz-Josef Mispagel und bittet um deren Ausführungen.

Die Sachverständigen informieren den Gemeinderat umfassend über den Sachranger Dorfladen; auf die ANLAGE 1 zu diesem Beratungspunkt wird Bezug genommen.

Die Vertreter des Dorfladens Sachrang danken für die Einladung zur Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister Solnar betont abschließend die Vorbildfunktion des Sachranger Dorfladens und dankt für den Vortrag.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19

Top 3 Antrag der Jugendbeauftragten Marco Weiser und Philipp Sanner vom 21.07.2019 in Sachen Jugendraum
--

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Am 18.07.2018 fand im Rathaus eine Besprechung mit den Vertreterinnen der Diakonie statt. Dabei wurde u. a. die aktuelle Situation im Jugendraum besprochen.

Die Jugendbeauftragten des Gemeinderates, Herr Marco Weiser und Herr Philipp Sanner, haben im Nachgang zu dieser Besprechung den beigefügten Antrag gestellt (ANLAGE 1).

Zur Sitzung sind die Bereichsleiterin der Diakonie, Frau Melanie Beck, sowie die Betreuerin des Jugendraumes, Frau Kerstin Kapitz, geladen und werden den Gemeinderat über die Gesamtsituation informieren.

Der Gemeinderat soll sich nachfolgend zum weiteren Vorgehen äußern.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Solnar begrüßt Frau Melanie Beck und Frau Kerstin Kapitz, sowie den Vertreter des Landratsamtes Rosenheim, Herrn Moritz Beck, sehr herzlich zur Sitzung.

Frau Kapitz informiert den Gemeinderat über den Jugendraum:

- Geöffnet freitags von 15 – 18 Uhr
- Aktivitäten: Naturpädagogische Angebote / Kochen
- In den letzten 1 ½ Jahren nutzten ca. 10 Jugendliche, überwiegend Jungs aus dem Gemeindebereich, den Jugendraum; vor den Sommerferien war ein Einbruch der Besucherzahlen auf ca. 3 Jugendliche festzustellen.

Ein formeller Beschluss wird nicht gefasst.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters ist der Gemeinderat damit einverstanden, wenn generell vom Landratsamt über die Jugendarbeit im Landkreis informiert wird. Die Leiterin im Landratsamt wird dafür in die nächste Gemeinderatssitzung eingeladen.

Bürgermeister Solnar dankt den Sachverständigen für ihre Teilnahme an der Sitzung.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19

Top 4 Aschauer Frischluftbus; hier: Aktuelle Information durch Frau Dr. Birgit Böhm

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I (I. V. von Herrn Herbert Reiter)

Das Projekt „Frischlufbus“ läuft nunmehr seit zwei Jahren. Frau Dr. Birgit Böhm (Technische Universität München) ist zur Sitzung geladen, wo der Gemeinderat über die erzielten Ergebnisse informiert wird.

Es wäre wünschenswert, wenn das Projekt unter Einbeziehung der Vorschulkinder im Schuljahr 2019/20 mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde weitergeführt würde. Gedacht ist an einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 1.000 €, der für die generationsübergreifende Gesundheitsförderung der Bevölkerung eingesetzt würde.

Die Schulwegbegleitung erfolgt ehrenamtlich vornehmlich durch Seniorinnen und Senioren und ab dem neunten Schuljahr 2019/20 auch durch Eltern. Es handelt sich bei dem Projekt jedoch nicht nur um eine Schulwegbegleitung, sondern um ein Gesundheitsprojekt der Gemeinde. Diese umfasst das regelmäßige Angebot der Blutdruckmessungen in der Apotheke (Herztage), die generationsübergreifende Sportolympiade im Sommer und ein regelmäßiges Rahmenprogramm (Gedächtnistraining, Nordic Walking, etc..) für die teilnehmenden Wegbegleiter.

Im neuen Schuljahr soll daher das durch die TU München entwickelte Rahmenprogramm weitergeführt werden. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Gemeinde, um das Angebot bestmöglich zu vernetzen. Detailinformationen zu den Kosten und dem durchgeführten Programm sind als ANLAGE 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Solnar begrüßt Frau Dr. Birgit Böhm sehr herzlich zur Sitzung und bittet um ihre Ausführungen.

Auf die ANLAGEN 1 und 2 wird Bezug genommen.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Der Gemeinderat bringt seine Anerkennung für das erfolgreiche Projekt zum Ausdruck und lobt das große Engagement der Beteiligten.
- Um die Nachhaltigkeit zu sichern, soll das Projekt vorerst für ein weiteres Jahr seitens der Gemeinde finanziell unterstützt und dann neu verhandelt werden.
- Eine Liste über die vorgesehene Verwendung des angedachten Zuschussbetrags in Höhe von 11.000 € wird dem Gemeinderat noch zur Kenntnis gegeben.
- Frau Dr. Böhm klärt, ob vorrangig noch andere Fördermöglichkeiten (z. B. im Rahmen des Gesundheitsjahrs 2020) ausgeschöpft oder Sponsoren gewonnen werden können.

- Eine Fortführung des Projekts ohne kommunale Förderung würde sich nach Meinung von Frau Dr. Böhm sehr schwierig gestalten.
- Frau Dr. Böhm erklärt sich bereit, in ihrer Eigenschaft als Aschauer Gemeindeglerin das Projekt künftig ehrenamtlich zu begleiten.
- Von den seitens der Gemeinde ursprünglich bewilligten 30.000 € wurde bisher praktisch kein Euro ausgegeben.

Nach Aussprache fasst der Gemeinderat abschließend folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „Frischlufbus“ im Schuljahr 2019/20 mit einem monatlichen Betrag in Höhe von 1.000 € (11 Monate) zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	19	
JA-Stimmen:	16	
NEIN-Stimmen:	3	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 5	Vollzug der Baugesetze; 23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 67/T, 67/1, 147/T, 148, 149, 151, 151/2 und 152, Gemarkung Niederschau; hier: Nochmalige öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Aufhebung des am 16.04.2019 gefassten Feststellungsbeschlusses und erneute Fassung des Feststellungsbeschlusses;
--------------	--

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Fachbereich IV

Die Bauplanungsangelegenheit ist dem Gemeinderat bereits aus vielen Sitzungen bekannt.

In der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2019 unter Tagesordnungspunkt 4 wurde nach beschlussmäßiger Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) der förmliche Feststellungsbeschluss gefasst.

Mit Schreiben vom 06.05.2019 wurde dann der Genehmigungsantrag zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen, welche im künftigen Geltungsbereich des parallel dazu aufgestellten Bebauungsplans „Sondergebiet Sportgelände an der Schützenstraße“ liegen, beim Landratsamt eingereicht.

Mit E-Mail vom 07.06.2019 teilte das Landratsamt als Genehmigungsbehörde der Gemeinde mit, dass bei Durchsicht der Bekanntmachung vom 27.12.2018 aufgefallen sei, dass mindestens die Umweltinformation der Unteren Naturschutzbehörde zur Erhaltung des alten Baumbestandes und des Wasserwirtschaftsamts zum Überschwemmungsgebiet Kalkgraben nicht aufgeführt wurden. Deshalb ist die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) zu wiederholen.

Die Auslegungsunterlagen wurden dann in enger Abstimmung mit dem Landratsamt in der Zeit vom 9. Juli bis 12. August 2019 nochmals erneut öffentlich ausgelegt.

Anregungen und/oder Bedenken wurden von Seiten der Öffentlichkeit **nicht** erhoben, so dass der erneute Feststellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans nun gefasst werden kann.

Sitzungsverlauf:

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.
Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den bisher gefassten Feststellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans aus der Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2019, Tagesordnungspunkt 4, förmlich auf.

Der Gemeinderat stellt, nach nochmalig erfolgter öffentlicher Beteiligung zur Berichtigung, die 23. Änderung des Flächennutzungsplans „Sportgelände an der Schützenstraße“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 67/T, 67/1, 147/T, 148, 149, 151, 151/2 und 152 der Gemarkung Nideraschau gemäß dem Planentwurf und der Begründung der Planungsgruppe Strasser GmbH aus 83278 Traunstein in der Fassung vom 09.04.2019 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 23. Flächennutzungsplanänderung beim Landratsamt Rosenheim zu beantragen bzw. einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19
JA-Stimmen:	19
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 6 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG);
hier: Genehmigung der Abrechnung 2018**

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Die Verwaltung hat fristgerecht bis 30.06.2019 die Endabrechnungsunterlagen für die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) für das Abrechnungsjahr 2018 dem Landratsamt Rosenheim zur Schlussbewilligung der Jahresfördersumme in Höhe von 538.290,02 € vorgelegt.

Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom 05.08.2019 (ANLAGE 1) die Endabrechnung bewilligt und die Gesamtförderung für das Jahr 2018 mit der Auszahlung der Schlussrate in Höhe von 26.437,46 € abfinanziert.

Der Endabrechnung 2018 liegen bei einem Basiswert von 1.161,65 € folgende Fakten zugrunde:

Alle maßgeblichen Daten zur Abrechnung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz werden in den Kindertagesstätten der Gemeinde Aschau i. Chiemgau im Verwaltungsprogramm „adebis.kita“ erfasst. In diesem Programm sind beispielsweise alle

- personenbezogenen Daten der Erziehungsberechtigten und der betreuten Kinder,
- die Buchungszeiten,
- die Gewichtungsfaktoren für Krippen-, Regel-, Schul-, Migrations- oder Integrationskinder,
- die Arbeits- und Fehlzeiten des Personals

und vieles mehr hinterlegt.

Der Datenbestand ist laufend, d. h. nahezu täglich, anhand der Buchungsbelege und sonstiger einschlägiger Unterlagen von den Einrichtungen und vom Träger der jeweiligen Kindertagesstätte zu pflegen.

Die Daten aus den Einrichtungen werden einmal monatlich im Rathaus eingespielt und von hier weiter in die bayernweite Online-Plattform „kibig.web“ übertragen. Diese Plattform ermöglicht allen Nutzern im Rahmen ihrer Zugriffsrechte exakte statistische Auswertungen anhand „Echt-Daten“ in umfangreicher Form, was u. a. die Finanz- und Personalplanung erleichtert.

Die Nutzung dieser Online-Plattform ist seit dem Abrechnungsjahr 2010/11 für alle Kindertagesstätten, Gemeinden und Landratsämter in Bayern verpflichtend, sofern staatliche Fördermittel gewährt werden sollen.

Stichtag für die Antragstellung auf Gewährung der Förderung für das Abrechnungsjahr 2018, die in vierteljährlichen Abschlagszahlungen ausbezahlt wird, war der 01.01.2018.

Änderungen während des laufenden Kindergartenjahres (z. B. Änderung der Buchungszeiten, Zu- und Wegzüge, personelle Veränderungen) werden jeweils im Rahmen der Endabrechnung berücksichtigt.

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau ist an diesem Abrechnungsverfahren in zweifacher Hinsicht beteiligt und zwar zum einen als

- Trägerin der Kindertagesstätte Spatzennest und des Kinderhorts Villa Kunterbunt,

und zum anderen als

- zuständige Kommune für alle Kindertagesstätten, in denen Kinder aus Aschau i.Chiemgau betreut werden.

1.

Die Gemeinde in der Rolle der Trägerin:

Kindertagesstätte Spatzennest:

Im Abrechnungsjahr 2018 wurden in der Kindertagesstätte Spatzennest abgerechnet:

Mittelwert förderfähige Kinder:	96,3
Davon	
Regelkinder:	66,3
U3-Kinder:	21,3
Migration-Regelkinder:	4,0
Migration-U3-Kinder:	3,3
Regelkinder mit Behinderung:	1,0
Inklusion-Migration-Kinder:	0,3
Rundungsdifferenz:	0,1
(Vorschulkinder:	25)
Mittelwert Anstellungsschlüssel:	1 : 8,7

Gastkinder (9) aus den Kommunen:	Fördersumme:
Bernau (4)	7.882,05 €
Frasdorf (3)	13.263,62 €
Prien (1)	3.979,10 €
Marquartstein (1)	4.376,50 €
Summe:	29.501,27 €
Förderung örtlich ansässige Kinder:	503.030,29 € (Anteil Staat: 277.287,82 €)
Gesamtförderung	532.531,56 €

Darin enthalten sind folgende Elternbeitragszuschüsse für Kinder aus:

Aschau i.Chiemgau	28.400 €
Prien	800 €

Marquartstein	800 €
<u>Summe:</u>	<u>30.000 €</u>

Kinderhort Villa Kunterbunt:

Im Abrechnungsjahr 2018 wurden im Kinderhort Villa Kunterbunt abgerechnet:

Mittelwert förderfähige Kinder:	41,5
Davon	
Schulkinder:	35,2
Migration-Schulkinder:	6,3

Mittelwert Anstellungsschlüssel: **1 : 8,06** (incl. Kurzzeit- und Ferienbuchungen)

Gastkinder (2) aus der Kommune:	Fördersumme:
Bernau a.Ch. (2)	953,73 €
<u>Förderung für örtlich ansässige Kinder:</u>	<u>132.305,47 €</u> (Anteil Staat: 67.846,00 €)
<u>Gesamtförderung:</u>	<u>133.259,20 €</u>

2.

Die Gemeinde in der Rolle als zuständige Kommune

Neben ihren eigenen Einrichtungen ist die Gemeinde auch zuständig für die im Ort ansässigen Katholischen Kindertagesstätten:

Kindergarten St. Marien:

Mittelwert förderfähige Kinder:	55,6
Davon	
Regelkinder:	43,0
U3-Kinder:	8,0
Migration – Regelförderung	1,9
Migration U 3	0,7
Behinderung – Regelförderung	1,3
Behinderung-Migration :	0,7
(Vorschulkinder: 19,8)	
Mittelwert Anstellungsschlüssel:	1 : 8,86

Förderung Gemeinde Aschau i.Chiemgau für örtlich ansässige Kinder (ohne Gastkindgemeinden):

Gesamt: 208.795,35 €	
+ 18.900,00 € Elternbeitragszuschuss	
<u>= 227.695,35 €</u>	(Anteil Staat: 129.018,03 €)

Kindergarten St. Michael:

Mittelwert förderfähige Kinder:	13,7
Davon	
Regelkinder:	12,6
U3-Kinder:	0,4
Migration-Regelförderung:	0,7
(Vorschulkinder: 4,7)	

Mittelwert Anstellungsschlüssel: **1 : 4,87**

Förderung Gemeinde Aschau i.Chiemgau für örtlich ansässige Kinder (ohne Gastkindgemeinden):

Gesamt: 89.557,59 € (incl. Förderung „Landkindergarten“: 45.255,95 €)
+ 5.600,00 € Elternbeitragszuschuss
= 95.157,59 € (Anteil Staat: 51.595,72 €)

Darüber hinaus wurden von der Verwaltung insgesamt 11 weitere örtliche ansässige Kinder, die 7 auswärtige Einrichtungen besuchen, abgerechnet:

Zentrum Niedernfels, Marquartstein (1):	953,73 € (Anteil Staat: 489,07 €)
Waldorfkindergarten, Prien (3):	7.160,83 € (Anteil Staat: 4.256,71 €)
Montessori-Kindergarten, Grassau (3):	3.735,45 € (Anteil Staat: 1.915,53 €)
Zwergerlmühle, Rohrdorf (1)	6.590,55 € (Anteil Staat: 3.492,82 €)
Kinderhaus Regenbogen, Bernau (1)	4.172,58 € (Anteil Staat: 2.139,69 €)
St. Margaretha, Frasdorf (1):	1.192,17 € (Anteil Staat: 611,35 €)
St. Vitus, Zaisering (1):	910,94 € (Anteil Staat: 523,73 €)
Summe:	24.716,25 € (Anteil Staat: 13.428,90 €)

- Die **grau hinterlegten Beträge** ergeben zusammen eine auf die Gemeinde Aschau i.Chiemgau entfallende **Personalkostengesamtförderung (Staat und Kommune)** in Höhe von **1.013.359,90 €**
- Der **Staatsanteil**, welcher an die einzelnen Einrichtungen durchgereicht wird, beträgt **538.290,02 €** zuzüglich einer Nachbewilligung für den Montessori-Kindergarten Grassau in Höhe von **886,44 €** (Förderbescheid des LRA vom 05.08.2019). In dieser Summe ist ein **Elternbeitragszuschuss** in Höhe von insgesamt **54.100 €** enthalten.
- Der **Eigenanteil der Gemeinde Aschau i.Chiemgau** an der Personalkostenförderung für die gemeindlichen Kindertagesstätten, welcher aus dem Haushalt zu finanzieren ist, beträgt für das Abrechnungsjahr 2018

- für die für die Kindertagesstätte Spatzennest: 225.742,47 €
- für den Kinderhort Villa Kunterbunt 64.459,47 €
- insgesamt also: 290.201,94 €

Die jeweiligen Beträge sind auf den entsprechenden Haushaltsstellen aus- bzw. eingebucht bzw. zwecks Kostenklarheit intern verrechnet (4 Abschlagszahlungen, 1 Endabrechnung).

Die gesamten Abrechnungsunterlagen und –dateien können von den Gemeinderatsmitgliedern im Rathaus Aschau i.Chiemgau, Zimmer 14 eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Linhuber, wird gebeten.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Abrechnungsunterlagen der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes für das Abrechnungsjahr 2018 und beschließt die Abrechnung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	19	
JA-Stimmen:	19	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 7 Vergabe des Glasfaseranschlusses für die Preysing-Grundschule
--

Sachverhalt:

Autor: Heinrich Scheck, Fachbereich IV

In seiner Sitzung vom 27.02.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Preysing-Grundschule gemäß dem Breitbandförderprogramm für öffentliche Schulen an das Glasfasernetz anzuschließen. Angebote hierfür wurden angefordert.

Zum Submissionstermin am 27.08.2019 ist ein Angebot von der T-Systems International GmbH fristgerecht eingegangen, Absagen kamen von Telefonica, Vodafone und Amplus.

Die Angebotssumme beträgt 27.566,73 €.

Nach Auswertung des Angebots schlägt die Firma Höpfinger GmbH & Co.KG vor, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern, den Auftrag an die T-Systems International GmbH zu vergeben.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Der Fördersatz beträgt 80 %.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern, den Auftrag für die Glasfaseranbindung der Preysing-Grundschule an die T-Systems International GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19
JA-Stimmen:	19
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 8	Vollzug der Wahlgesetze; Bestellung eines Gemeindevahlleiters sowie eines Stellvertreters für die Kommunalwahlen im Jahr 2020
--------------	--

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Fachbereich IV

Am 15. März 2020 finden die Kommunalwahlen im Freistaat Bayern statt. Dazu ist gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ein Gemeindevahlleiter und dessen Stellvertreter zu bestellen.

Sitzungsverlauf:

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Markus Heinrich als Gemeindevahlleiter und Herrn Christoph Kraus als dessen Stellvertreter für die Kommunalwahlen am 15. März 2020 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19
JA-Stimmen:	19
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 9 Informationen zum Datenschutz - Bestellung von Herrn Christoph Kraus zum Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Fachbereich II

Ausgangslage:

Die neue europäische Datenschutzgrundverordnung trat bereits am 24. Mai 2016 in Kraft. Ab dem 25. Mai 2018 sind die hierin enthaltenen Maßgaben zum Datenschutz verbindlich in den jeweiligen Mitgliedstaaten anzuwenden – auch ohne die separate Übertragung in nationales Recht.

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau wird seit 2011 von der Firma Secure Consult GmbH & Co. KG Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen in Sachen des Datenschutzes beraten und vertreten. Für diese Dienstleistung fallen jährlich 4.581,50 Euro. Es ist trotzdem ein zusätzlicher Multiplikator oder auch Ansprechpartner in der Gemeinde Aschau i.Chiemgau für Umsetzungsmaßnahmen im Bereich des Datenschutzes notwendig.

Herr Christoph Kraus hat zum 1. April 2019 die Arbeit als Kämmerer bei der Gemeinde Aschau i.Chiemgau begonnen. Er übernahm bei seinem früheren Arbeitgeber, der Gemeinde Eggstätt, seit 2012 die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (DSB) und des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB). Neben zahlreichen Schulungen und Projekten in diesem Bereich, ist Herr Kraus seit dem 21. September 2018 zertifizierter Datenschutzbeauftragter DSB-TÜV.

Die Rosenheimer Landkreismunicipalitäten haben jeweils einen gemeinsamen Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragten eingestellt, vertraglich über eine Zweckvereinbarung fixiert. Die beiden vom Landkreis Angestellten Personen betreuen alleine die 24 teilnehmende Gemeinden. Wie auch schon bei der Firma Secure Consult GmbH & Co. KG ist ein Multiplikator vor Ort notwendig, der Maßnahmen umsetzt und bearbeitet. Die Kosten für einen Beitritt der Gemeinde Aschau i.Chiemgau würden rund 10.000,00 Euro jährlich betragen.

Die derzeitige Vertretung durch die Firma Secure Consult GmbH & Co. KG, wie auch eine weitere Überlegung, nämlich den momentan gültigen Vertrag mit der Firma Secure Consult GmbH & Co. KG zum 30. September 2019 zu kündigen, um den beiden Zweckvereinbarungen des Landkreises Rosenheim beizutreten, sind formell in Ordnung. Jedoch vertritt die Gemeindeverwaltung die Ansicht, dass der Datenschutz einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft einnimmt und daher auch „gelebt“ und tatsächlich umgesetzt werden muss. Es besteht im Augenblick kein Informationssicherheitskonzept (ISK), das eigentlich bis zum 01. Januar 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist.

Vorschlag der Gemeindeverwaltung:

Herr Kraus soll künftig in Belangen des Datenschutzes wie auch der Informationssicherheit neuer Ansprechpartner der Gemeinde Aschau i. Chiemgau werden. Hierzu soll der Vertrag mit der Firma Secure Consult GmbH & Co. KG zum 30. September 2019 gekündigt werden. Das Vertragsende ist somit der 30. April 2020. Ab dem 1. Mai 2020 wird Herr Kraus zum Datenschutzbeauftragten bestellt.

Um die Gemeinde Aschau i. Chiemgau schnellstmöglich auf den aktuellsten Stand der Informationssicherheit zu stellen, soll mit Hilfe eines externen Beraters, ein Informationssicherheitskonzept erstellt werden. Herr Kraus hat hier bereits im Vorfeld mit Herrn Prof. Dr. Feindor, Fachmann für Informationssicherheit und bis vor kurzem Prof. an der Hochschule in Rosenheim, Kontakt aufgenommen. Dieser hat bereits mehrere Gemeinden bei der Erstellung eines Konzeptes unterstützt. Es fanden, zusammen mit dem Ersten Bürgermeister Solnar, Gespräche statt. Ein Angebot liegt ebenfalls bereits vor – die Kosten in 2019 würden sich einmalig auf ca. 6.000,00 Euro und in 2020 auf ebenfalls rund 6.000,00 Euro belaufen. Bei der Erstellung eines ISK handelt es sich um einen dynamischen Prozess. Es ist notwendig, wie auch beim Datenschutz, dass ein sogenannter ISB bestellt wird. Sollte sich der Gemeinderat für diese Variante entscheiden, wird Herr Kraus bei der Umsetzung des Konzeptes Hauptansprechpartner für Herrn Prof. Dr. Feindor sein. Herr Kraus soll zum 01. Oktober 2019 zum ISB bestellt werden. Herr Kraus wird sich zeitnah zum zertifizierten ISB weiterbilden. In besonders schwierigen Fällen, kann selbstverständlich ein Rechtsbeistand hinzugezogen werden.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Gemeinderatsmitglied Runte bittet darum, die Bürger – wie früher - auf der Homepage der Gemeinde wieder über die Ergebnisse der Gemeinderatssitzung zu informieren.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen bezüglich des Datenschutzes und der Informationssicherheit zur Kenntnis. Der Vertrag mit der Firma Secure Consult GmbH & Co. KG ist bis zum 30. September 2019 zu kündigen. Herr Kraus soll mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 offiziell zum ISB und zum 1. Mai 2020 zum DSB bestellt werden. Mit Herrn Prof. Dr. Feindor ist, wenn möglich, bis Januar 2020 ein ISK zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19
JA-Stimmen:	19
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 10 Antrag von Gemeinderatsmitglied Werner Runte vom 25.08.2019 in Sachen Neubau einer Sporthalle

Sachverhalt:

Autor: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Gemeinderatsmitglied Werner Runte hat mit Schreiben (FAX) vom 25.08.2019 den als ANLAGE 1 beigefügten Antrag gestellt.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Solnar hat den Antrag von Herrn Rechtsanwalt Dr. Fronhöfer prüfen lassen; dessen rechtliche Stellungnahme wird dem Gemeinderat auszugsweise verlesen. Herr Rechtsanwalt Dr. Fronhöfer stellt dabei die Rechtswidrigkeit des Antrags fest.

Gemeinderatsmitglied Sebastian Pertl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt die namentliche Abstimmung über den Beratungspunkt.

Beschlüsse:

1.
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Gemeinderatsmitglied Sebastian Pertl auf namentliche Abstimmung über vorliegenden Beratungspunkt zu.

2.
Der Gemeinderat beschließt dem Antrag gemäß der ANLAGE 1 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnisse:

Zu 1.:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19
JA-Stimmen:	18
NEIN-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Der Antrag ist angenommen.

Zu 2.:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	19	
JA-Stimmen:	6	Pertl B., Rucker, Runte, Schmid A., Thaurer, Westenthanner
NEIN-Stimmen:	13	Solnar, Pfaffinger, Schmid M., Eder, Dr. Helfmeyer, Hobelsberger, Hoesch, Moosmüller, Müller-Eschenbrücher, Pertl S., Rabich-Pichler, Sanner, Weiser
Persönlich beteiligt:	0	

Der Antrag ist abgelehnt.

